## Variante: Beteiligungsberatungen (Mitarbeiterbeteiligung)

Die Unternehmensberatung ist ein wichtiges Instrument, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe zu verbessern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung und mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

### Wie wird gefördert?

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von externen Beratungen zu geben, können aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zu den Kosten einer Beratung gewährt werden.

Die Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden:

> Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der **Mitarbeiterbeteiligung** im Unternehmen.

### Ihre Kosten

Die Berater der Fa. GüssVita Kompetenz-Zentrum planen gemeinsam mit Ihnen den Ablauf Ihrer Beratung zu Mitarbeiterbeteiligungen so aus, dass Sie, jeweils entsprechend den individuellen Anforderungen, die maximale Förderung erhalten.

- Der Zuschuss wird im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin jeweils zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes finanziert.
- In allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg beträgt der Anteil des Europäischen Sozialfonds (ESF) 75 %, der des Bundes 25 %.

**GüssVita-Grundsätzliches:**

Die Abgabe einer Infothek durch die Fa. GüssVita an einen Auftraggeber (Mandanten) begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche oder steuerliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuer- oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Texte in dieser Ausarbeitung sind z. T. aus öffentlich zugänglichen Quellen, aus Recherchen im Internet und teilweise aus eigenen Texterstellungen und Skripten. Urheberrechte wurden durch GüssVita nicht geprüft. Eine Prüfung hierzu ist im Einzelfall vom Auftraggeber selbst vorzunehmen, sofern er beabsichtigt, die Informationen weiter zu verarbeiten, zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen. Für diesen Fall stellt der Auftraggeber die Fa. GüssVita von jeder Haftung frei.